

## Enttäuschender Entscheid

Der Entscheid des Bundesrates, die bundeseigenen Rüstungsunternehmen in Gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaften GAG nach privatem Recht umzuwandeln, hat im Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe Enttäuschung ausgelöst. Dies gilt insbesondere auch der Tatsache, dass mit der neuen Rechtsform das Personal nicht mehr öffentlich-rechtlich, sondern neu privatrechtlich angestellt wird.

Der Föderativverband, dem auch der VPOD angehört, bestreitet den Handlungsbedarf bei den Rüstungsunternehmen des Bundes angesichts der Reduktion des Armeebestandes und des rückläufigen Auftragsvolumens nicht. Er ist aber nach wie vor davon überzeugt, dass die angestrebte Zusammenarbeit mit Dritten auch über die Rechtsform der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft zu erreichen ist. Sie würde dem Personal den öffentlich-rechtlichen Status und den Verbleib in der Pensionskasse des Bundes ermöglichen.

An Gesprächen mit Rüstungschef Toni Wicki und Bundesrat Adolf Ogi hat eine Delegation des Föderativverbandes diesen Standpunkt deutlich vertreten. Er ist seitens des EMD immerhin als Differenzpunkt in das Diskussionspapier an den Gesamtbundesrat aufgenommen worden. Leider liess sich dieser nicht von seinem Privatisierungskurs abbringen.

Er trägt für die beim Personal mit dem Entscheid entstandene Verunsicherung die volle Verantwortung.

Der Föderativverband wird im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens seine Vorstellungen erneut einbringen und nichts unversucht lassen, den bundesrätlichen Entscheid noch zu korrigieren.

Der Entscheid des Bundesrates hat zur Folge, dass alle Beamten/innen der Rüstungsunternehmen für die Wiederwahlen der Amtsdauer 1997 bis 2000 mit dem Vorbehalt der Aufhebung des Amtes infolge neuer Rechtsform der Rüstungsbetriebe gewählt werden. Über die weiteren Einzelheiten werden die Personalverbände und das Personal am 5. März orientiert.

René Bauer.

Der öffentliche Dienst, 23.2.1996.

Personen > Bauer René. Rüstungsbetriebe. Privatisierung. OeD, 1996-02-23